

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

123. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. September, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung von Helmut Jacobs

Jürgen Weber (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Reinhard Sager (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zukunft der Schiffbauindustrie in Schleswig-Holstein	4
Bericht der Landesregierung Umdruck 14/2051	
Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/2068	
2. Gebäude Jerusalemsberg 4 in Lübeck, Herrichtung der ehemaligen Eschenburg-Villa, Erteilung einer Zustimmung gem. §§ 37 und 38 LHO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 HG 1999 (Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, Titel 1207-722 04	10
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3680	
3. Information/Kennntnisnahme	11
4. Präsentation ParlaNet	12
hierzu: Vorlage des Direktors des Landtages Umdruck 14/3777	
5. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlußfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft der Schiffbauindustrie in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Umdruck 14/2051

Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Drucksache 14/2068

(überwiesen am 26. März 1999 an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß)

Die Vorsitzende weist einleitend auf die in der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses erarbeitete Beschlußempfehlung - Umdruck 14/3767 - hin.

M Bülck erinnert daran, daß er den Bericht über die Zukunft der Schiffbauindustrie in aller Ausführlichkeit im Landtag vorgestellt habe, so daß er sich jetzt auf die weltwirtschaftliche Situation und die Wettbewerbshilfe konzentrieren könne.

Die weltwirtschaftliche Wettbewerbssituation in der Schiffbauindustrie habe sich in den letzten Monaten kaum verändert. Weiterhin sei festzustellen, daß die Koreaner mit Preisnachlässen von 25 bis 35 % arbeiten, und insoweit sei keine Entlastung für den deutschen und den europäischen Schiffbau eingetreten. Auch die Appelle an den Weltwirtschaftsfonds zur Stützung der Werften durch Kapitalverzicht hätten nicht weitergeführt. Außerdem sei festzustellen, daß die Bemühungen, das OECD-Abkommen zu unterzeichnen, nicht erfolgreich gewesen seien.

Zur Wettbewerbshilfe seien von der alten Bundesregierung für 1999 im Bundeshaushalt ursprünglich 50 Millionen DM angesetzt gewesen. Dieser Betrag sei zwischenzeitlich auf 100 Millionen DM aufgestockt und dann wiederum auf 85 Millionen DM zurückgeführt worden. Das Land habe unter der Prämisse einer 50:50-Finanzierung 31,88 Millionen DM angesetzt; bei einer Ausschöpfung einer Zweidrittelfinanzierung müsse dieser Betrag für die siebte Tranche um 10 Millionen DM erhöht werden.

Für das Jahr 2000 sei kein Geld für die Wettbewerbshilfe vorgesehen. Dies habe es bei früheren Haushalten auch schon öfter gegeben, und im Zuge der Haushaltsberatungen seien die Mittel dann eingesetzt worden. Die Landesregierung habe vorsorglich für die achte Tranche 30 Millionen DM in den Haushalt eingestellt. Bei Vorliegen genauerer Daten des Bundes könne man sich Gedanken darüber machen, ob und inwieweit man Mittel der achten Tranche zur Auffüllung der siebten Tranche in Anspruch nehme.

Abg. Kubicki fragt, wie sich die Landesregierung im Hinblick auf die Überlegungen des Bundes bei der Wettbewerbshilfe positioniere, ob sie also dafür sei, daß Mittel in derselben Höhe eingestellt werden, daß die Mittel möglicherweise erhöht werden, oder ob zu vermuten sei, daß unter dem Diktat der leeren Kassen die Landesregierung hochofreut darüber wäre, wenn der Bund keine Mittel in den Haushalt einstelle, so daß auch keine Kofinanzierung stattfinden müsse.

Zur letzten Variante merkt M Bülck an, daß die Landesregierung darüber keineswegs erfreut wäre. Im übrigen sei die Politik der Landesregierung mit dem Antrag der Fraktionen nahezu deckungsgleich getroffen worden. Die Wirtschaftsminister der norddeutschen Länder setzten sich in Berlin erstens für eine Fortführung der Wettbewerbshilfe und zweitens für einen Finanzierungsanteil von zwei Drittel zu einem Drittel ein. In dem Verhalten gegenüber den Vorjahren gebe es diesbezüglich keine Änderung.

Abg. Kubicki macht darauf aufmerksam, daß in dem erwähnten Antrag eine Bundesbeteiligung von 50 % gefordert werde. M Bülck erwidert, daß er zusammen mit den anderen Küstenländern für einen Finanzierungsanteil von zwei Dritteln zu einem Drittel kämpfe. Im Moment sei in den Bundeshaushalt kein Geld eingestellt, und deshalb sei in dem Antrag von einer hälftigen Beteiligung die Rede.

Abg. Heinold begrüßt es, daß der angesprochene Antrag von allen Fraktionen getragen werde. In diesen Antrag sollten aus pragmatischen Gründen auch Zahlen - und damit die 50:50-Regelung - aufgenommen werden, die realistisch seien.

Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung der Abg. Heinold an und bezeichnet als wichtig, an der 50:50-Beteiligung festzuhalten. Auch sie begrüße es, daß der Landtag in dieser Hinsicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sei. Verhehlen wolle sie allerdings nicht, daß es sie beunruhige, daß der Bundeshaushalt für die Wettbewerbshilfe keine Zahlen ausweise.

Die Vorsitzende gibt zu überlegen, daß sich der Ausschuß in dieser Angelegenheit in einem interfraktionellen Schreiben an die Mitglieder des Bundestagshaushaltsausschusses wende.

Abg. Kubicki führt aus, daß das Parlament die Umkehrung des von der Landesregierung geforderten Verhältnisses von zwei Drittel zu einem Drittel unterstützen sollte, wenn die Landesregierung diese Umkehrung für realistisch halte. Es habe keinen Sinn, einen anderen Standpunkt zu vertreten als die Landesregierung.

Abg. Kubicki legt dar, daß für die Bereitstellung von Bundesmitteln gekämpft werden müsse, und zwar unabhängig von der Aufteilung auf den Bund und die Länder. Aus diesem Grunde seien die Vertreter der Regierungsfractionen zu fragen, ob es realistisch sei, davon auszugehen, daß Bundestagsabgeordnete von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Holstein entsprechende Anträge im Bund einbringen werden.

Abg. Astrup äußert, nach seinem Kenntnisstand beabsichtige die Gruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten, mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Küstenländer einen gemeinsamen Antrag einzubringen, und er hoffe, daß sich die übrigen Bundestagsabgeordneten der anderen Fraktionen aus den Küstenländern dem anschließen. Angesichts der Tatsache, daß etwa die Hälfte der Zulieferungen aus Baden-Württemberg und Bayern komme, könne sicherlich davon ausgegangen werden, daß auch Abgeordnete aus diesen Bundesländern dem Antrag zustimmen werden.

M Bülck teilt mit, daß er im Finanzausschuß des Bundesrates die 50:50-Regelung beantragt habe.

St Döring berichtet, daß von den Finanzministern der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Bundesrat folgender Antrag eingebracht worden sei:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, eine ausreichende Dotierung der Wettbewerbshilfe für den Schiffbau für das Jahr 2000 vorzunehmen und dabei angesichts der sektoralen Verantwortung des Bundes eine hälftige Beteiligung vorzusehen.“

Abg. Kubicki fragt, ob sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzen werde, daß sich im Rahmen der Möglichkeiten des Schiffbaus die Angebots- und damit auch die Diversifizierungspalette der schleswig-holsteinischen Werften verbessern könne. M Bülck erwidert, daß schleswig-holsteinische Werften mit dem Militärschiffbau keine Probleme hätten. Die Probleme bestünden darin, daß im zivilen Segment die Auftragslage nicht erfreulich und die Wettbewerbssituation schlecht sei. Somit stehe die von Abg. Kubicki gestellte Frage nicht zur Diskussion.

Abg. Kubicki merkt weiter an, daß es für den Fall, daß für die nächsten Jahre im zivilen Schiffbau keine Akquisition stattfinden könne, möglich wäre, die Werften dadurch auszulasten, daß man die Sonderschiffbauaktivitäten erhöhe, und zwar auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Lose von größeren an kleinere Werften vergeben werden könnten. Dies setze allerdings eine Lockerung der Exportrestriktionen voraus.

Abg. Neugebauer wirft ein, daß letztlich der Bundessicherheitsrat über die Frage entscheide, in welche Länder Militärschiffe exportiert werden dürften. Er plädiere dafür, das Thema nicht überzustrapazieren, sondern sich zu bemühen, mit einer Sprache zu sprechen und sich an die Bundestagsabgeordneten zu wenden mit dem Ziel, daß die Arbeitsplätze erhalten werden.

Abg. Spoorendonk führt aus, daß die schleswig-holsteinischen Werften wettbewerbsfähig seien, über hochtechnisierte Arbeitsplätze verfügten und eine große Bedeutung auch für Zulieferbetriebe hätten. Das Problem sei jedoch durch die Notwendigkeit gekennzeichnet, die Wettbewerbsverzerrung durch die Beibehaltung der Werthilfe aufzufangen. Dies sollte in einem gemeinsamen Antrag deutlich gemacht werden.

Abg. Stritzl nimmt Bezug auf die Sitzung, in der das Thema mit St Gärtner schon einmal diskutiert worden sei, und erkundigt sich nach dem Ergebnis des Gesprächs zwischen der Ministerpräsidentin und dem Vorstandsvorsitzenden der WestLB, - 119. FIN, S. 4 -. Weiter fragt er nach den Konsequenzen für die schleswig-holsteinischen Werften, wenn es zu der gewünschten Aufstockung der Wettbewerbshilfe nicht komme.

M Bülck betont, er habe stets Probleme damit, wenn sich die Politik in unternehmerische Entscheidungen einmische. Die Verträge, die HDW abgeschlossen habe, seien ihm nicht bekannt. Es stelle sich jedoch die Frage, was die Landesregierung dazu beitragen könne, daß der Standort Kiel wettbewerbsfähig bleibe. Der erste Beitrag der Landesregierung bestehe darin, sich um die Wettbewerbshilfe zu kümmern. Über die Entscheidung, wo der militärische Schiffbau betrieben werde, um außenpolitischen Anforderungen oder Exportrestriktionen zu entgehen, könne im Moment nur spekuliert werden. Zu dem Inhalt des von Abg. Stritzl angesprochenen Gesprächs vermöge er sich nicht zu äußern, da er, M Bülck, daran nicht teilgenommen habe.

Die Vorsitzende bittet um eine schriftliche Antwort der Ministerpräsidentin über den Sachstand; alles andere sei im Moment „Kaffeersatzleserei“.

Abg. Kubicki widerspricht dieser Interpretation und stellt heraus, daß die perspektivische Einschätzung der Landesregierung im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen zur Diskussion stehe. Es müsse doch bei der Landesregierung Überlegungen für den Worst-case-Fall geben.

Die Überlegungen müßten in die Richtung zielen, daß die möglichen Investoren ein Interesse daran haben, sich bei einer Beseitigung der Restriktionen auf die Landesregierung verlassen zu können.

Abg. Spoorendonk stellt nochmals heraus, im Kern gehe es um die Wettbewerbshilfe und die Chancengleichheit, und dies sei die Forderung an die alte und auch an die neue Bundesregierung.

Die Vorsitzende stellt heraus, daß es über die vom Wirtschaftsausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung offensichtlich keinen Dissens gebe. Sie kommt auf ihren Vorschlag zurück, ein interfraktionelles Schreiben an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu richten. In diesem Schreiben sollten sich die Abgeordneten nicht auf die Wettbewerbshilfe beschränken, sondern sehr konkret die Auswirkungen auf die Zulieferbetriebe aus dem süddeutschen Raum aufzeigen. Zu den von Abg. Kubicki formulierten langfristigen Auswirkungen merkt die Vorsitzende an, daß diese Diskussion in den siebziger Jahren eine große Rolle gespielt habe. Mit dieser Thematik sollte sich der Finanzausschuß gelegentlich einmal befassen und den Wirtschaftsausschuß bitten, sich im Vorwege mit diesem Thema zu beschäftigen.

Abg. Kubicki erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden, regt aber an, daß sich die einzelnen Landtagsfraktionen unmittelbar an ihre schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten wenden. Ein derartiges Verfahren schein ihm sinnvoller als ein interfraktionelles Schreiben an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Er sei bereit, eine Kopie des Schreibens seiner Fraktion den Mitgliedern des Finanzausschusses als Umdruck zur Verfügung zu stellen.

Abg. Spoorendonk empfiehlt, in diesem Schreiben auf die interfraktionelle Initiative hinzuweisen.

Abg. Neugebauer erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden, bittet aber, in dem Schreiben auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeitsplätze und die Einbindung der Zulieferbetriebe hinzuweisen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die vom Wirtschaftsausschuß erarbeitete Beschlußempfehlung um eine Aussage über die Erhaltung der Arbeitsplätze zu erweitern und der Beschlußempfehlung außerdem die Begründung des interfraktionellen Antrages beizufügen. - Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuß in diesem Sinne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gebäude Jerusalemsberg 4 in Lübeck, Herrichtung der ehemaligen Eschenburg-Villa, Erteilung einer Zustimmung gem. §§ 37 und 38 LHO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 HG 1999 (Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, Titel 1207-722 04

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3680

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU stimmt der Ausschuß dem Antrag auf Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Herrichtung der ehemaligen Eschenburg-Villa in Lübeck ohne Aussprache zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Zu Umdruck 14/3719 - Epl. 03 im FIN

Der Ausschuß erklärt sich mit der Verlegung der Beratung des Einzelplans 03 auf Freitag, den 24. September 1999, einverstanden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Präsentation ParlaNet

hierzu: Vorlage des Direktors des Landtages
Umdruck 14/3777

Unter Leitung von MDgt Simonsmeier-Schriewer präsentieren Mitarbeiter der Landtagsverwaltung das ParlaNet.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Neugebauer erinnert daran, daß der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Landesregierung aufgefordert habe, Modellprojekte zum Thema **Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt - outputorientierte Budgetierung und Zielvereinbarungen** zu entwickeln und erkundigt sich nach dem Sachstand.

St Döring trägt vor, das Finanzministerium sei dem Beschluß nachgekommen, das angesprochene Thema modellhaft darzustellen, und habe dafür den Erlebniswald Trappenkamp ausgewählt; die Arbeiten stünden intern kurz vor dem Abschluß. Darüber hinaus sei der Finanzausschuß über die Vorstellungen des Finanzministeriums zu der Thematik in einer Sitzung im Finanzministerium informiert worden. Die Arbeiten zu dem angesprochenen Thema stünden insgesamt kurz vor dem Abschluß und würden demnächst dem Kabinett vorgelegt werden; anschließend werde dem Ausschuß eine Vorlage zugeleitet werden.

Im Moment gebe es im Bereich der Zielvereinbarungen Probleme juristischer Art. Innerhalb der Landesregierung werde eine Position vertreten, wonach es fraglich sein könne, ob die Verfassungsorgane Parlament und Landesregierung überhaupt Vereinbarungen miteinander schließen könnten. Das Finanzministerium habe bisher den Begriff „Vereinbarungen“ nicht als eine Art Vertrag im juristischen Sinne aufgefaßt. Dieser Begriff habe sich vielmehr in den Diskussionen über moderne Steuerungsinstrumente durchgesetzt und sei danach juristisch als untechnischer Begriff zu qualifizieren. Dem Budget, das zwangsläufig auf der Geldseite nicht so fein gegliedert sei, müsse ein erläuterndes Äquivalent gegenüberstehen. Was dem Finanzausschuß seinerzeit vorgestellt worden sei, sei nichts anderes als eine weiter gegliederte Form von Erläuterungen, wie sie im Haushaltsentwurf 2000 zu finden seien und die vom Parlament für verbindlich erklärt werden könnten.

St Döring bittet um Äußerungen, ob das Finanzministerium die Intentionen des Ausschusses richtig interpretiert habe, daß das Parlament bei einer Budgetierung - und damit bei einer größeren Veranschlagung - die Absicht habe, der Landesregierung verbindliche Ziele vorzugeben. Die Verwendung eines bestimmten Begriffs sei dann eher zweitrangig.

P Dr. Korthals äußert, daß es die Diskussion erleichtere, wenn man sich von juristischen Kategorien löse. Die Zuständigkeiten seien verfassungsrechtlich eindeutig geregelt. Parla-

ment und Landesregierung entschieden jeweils in ihrer Zuständigkeit, und damit sei ein Raum für rechtliche Vereinbarungen eigentlich nicht gegeben. Parlament und Landesregierung seien im Rahmen der neuen Steuerungsinstrumente sogar mehr oder weniger gezwungen, „Abstimmungen vorzunehmen“, „Vereinbarungen zu schließen“, „Zielvereinbarungen zu treffen“. Der Umstand, daß es eine rechtlich verbindliche Vereinbarung nicht gebe, bedeute nicht, daß eine Absprache zwischen Parlament und Landesregierung im Rahmen der vorhandenen Verfassungsinstrumente nicht doch verbindlich sei.

Die Vorsitzende führt aus, daß sich die Landesregierung dem, was das Parlament als Vereinbarung - im nicht rechtstechnischen Sinne - vorgebe, nicht anschließen müsse, wenn die Zielvereinbarung rechtlich nicht einklagbar sei. Sie stehe dieser Problematik offen gegenüber, erinnere aber an die Diskussion in der Enquetekommission „Verwaltungsreform“. Während bisher Erläuterungen in den Haushaltsplänen bei der Umsetzung der Finanzvolumina - mitunter über Jahrzehnte - von der Landesregierung nicht berücksichtigt worden seien, werde sie nunmehr veranlaßt, die Zielvereinbarungen auch wirklich umzusetzen.

Abg. Heinold erklärt, sie teile die Auffassung von St Döring und P Dr. Korthals, und fügt hinzu, daß sie sich, wenn es keine Zielvereinbarung gebe, sofort dafür einsetzen werde, die Budgetierung zu stoppen.

Abg. Neugebauer stellt heraus, daß im Finanzausschuß offensichtlich mehr Einigkeit bestehe, als es die Länge der Diskussion erwarten lasse. Er ermuntere daher St Döring ausdrücklich, in diesem Sinne die Vorgaben des Parlaments umzusetzen. Neue Steuerungsinstrumente - dies habe auch die Reise des Finanzausschusses zur Verwaltungshochschule Speyer ergeben - machten nur dann einen Sinn, wenn das Parlament eine gewisse Verbindlichkeit innerhalb seiner politischen und haushälterischen Zielvorstellungen durchsetzen könne.

VP Dr. Schmidt-Bens trägt vor, daß der Landesrechnungshof in den Bemerkungen 1999 ein erstes Ergebnis der Prüfung des Einsatzes neuer Steuerungsinstrumente im Haushaltswesen vorgelegt und sich auch zur outputorientierten Budgetierung geäußert habe. Der Landesrechnungshof habe dabei betont, daß das ins Auge gefaßte Instrument ein erstrebenswertes Ziel sei, gleichzeitig aber auch auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung hingewiesen. Auch in diesem Fall liege der Teufel im Detail.

Es dürfe nicht nur eine mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung geben, sondern dieser Plan, in dem Aufgaben und Finanzen zusammengebunden seien, müsse vom Parlament beschlossen werden. Dies sei eine Grundlage und eine ganz entscheidende „Zielvereinbarung“ im untechnischen Sinn. In dem ergänzenden Vortrag in der Arbeitsgrup-

pe "Haushaltsprüfung" habe er in diesem Zusammenhang auf einige Gefahren im Vergleich zu bereits praktizierten Experimentierklausel mit der Globalisierung hingewiesen, die ja - wenn auch mit Zustimmung des Parlaments - letztlich doch eine Einschränkung der Rechte des Parlaments insofern bedeute, als es nicht mehr zu jedem einzelnen Titel etwas zu sagen vermöge. Der Einfluß auf die Inhalte der Politik könne durch die outputorientierte Budgetierung zurückgewonnen werden.

Dabei sei auf eine andere Gefahr hinzuweisen: Wenn dies zu „kleinmaschig“ werde, dürfe es nicht dazu kommen, daß das Parlament in Einzelmaßnahmen im Vollzug eingreife. Dies würde auch einem anderen Reformziel widersprechen, nämlich dem der dezentralen Ressourcenverantwortung.

VP Dr. Schmidt-Bens faßt seine Ausführungen dahin zusammen, daß der Landesrechnungshof das Ziel für erstrebenswert halte, gleichwohl der Auffassung sei, daß man noch einige „Stolpersteine“ aus dem Weg räumen müsse.

St Döring merkt abschließend an, daß sich die Landesregierung im geltenden Recht bewege und keine Vorschläge über neue Instrumente machen wolle. Dies bedeute, daß mit einem budgetierten Etatentwurf selbstverständlich auch die Zielvereinbarungen vorgelegt werden. Das, was künftig an Zahlen und an Vorgaben geliefert werde, sei nichts anderes als die bisherigen Haushaltserläuterungen; diese Erläuterungen vermöge das Parlament nach dem geltenden Haushaltsrecht für verbindlich zu erklären, und dann habe sich die Landesregierung daran zu halten. Auf diesem Wege - und nicht durch einen Vertrag im rechtstechnischen Sinne - sei die gewünschte Bindung mittels der Landeshaushaltsordnung zwischen Parlament und Landesregierung herzustellen.

- b) Die Vorsitzende verweist auf ihr als Tischvorlage vorgelegtes Schreiben zur **Straffung der Beratung des Haushaltsentwurfs**, Umdruck 14/3772.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer